



1990

1. Januar Aus den Ministerien für Volksbildung sowie Hoch- und Fachschulwesen und dem Staatssekretariat für Berufsbildung wird das Ministerium für Bildung gebildet. Volker ABEND übernimmt als erster von der CDU nominiertes Politiker das Amt des stellvertretenden Ministers für den Bereich Schulen.
3. Januar Das Ministerium für Bildung erläßt neue Bestimmungen für die Zulassung zum Hochschulstudium. Das Stipendium für alle Studenten wird beibehalten, die Garantie für einen Studentenwohnheimplatz dagegen entfällt.
11. Januar Erstmals treffen sich die Bildungsminister der beiden deutschen Staaten Hans-Heinz EMONS und Jürgen MÖLLEMANN in Berlin (Ost).
- 26./27. Januar Mit dem Kongreß in Brandenburg wird die FDJ umorganisiert und ein neues Sekretariat unter der Leitung von F. TÜRKOWSKY eingerichtet. Die Verbandsbezeichnung lautet fortan fdj.
19. Januar In mehreren Städten finden Streiks und Demonstrationen für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen vor allem im Gesundheits- und Bildungswesen statt.
25. Januar Der Ministerrat der DDR beschließt die Verordnung über die 5-Tage-Unterrichtswoche an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.
Mit der gleichzeitig beschlossenen Zweiten Verordnung zur Arbeitsordnung für pädagogische Kräfte werden Rechte der Pädagogen einschränkende Vorschriften aufgehoben (u. a. die Beschränkungen bei der Aufnahme einer Tätigkeit außerhalb des Bildungswesens).
6. Februar Durch den Minister für Bildung werden Entscheidungen zur organisatorischen Gestaltung des Fremdsprachenunterrichts, insbesondere zur Abwahl des Faches Russisch und die Aufnahme des Unterrichts in einer anderen Sprache (Englisch oder Französisch), bekanntgegeben.
8. Februar Der Ministerrat der DDR erläßt eine Verordnung über die Umschulung von Bürgern zur Sicherung einer Berufstätigkeit, durch die im Falle von Arbeitslosigkeit Umschulung und Lohnfortzahlung garantiert werden sollen.
21. Februar Entsprechend einer Entscheidung des Ministers für Bildung wird mit Beginn des 2. Schulhalbjahres das Unterrichtsfach "Gesellschaftskunde" an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen an Stelle des bisherigen Unterrichtsfaches "Staatsbürgerkunde" erteilt.
24. Februar In Berlin findet ein Gespräch zwischen Vertretern verschiedener Parteien und Vereinigungen sowie dem stellvertretenden Bildungsminister, Volker ABEND über den Erhalt wesentlicher sozialer Leistungen des Bildungswesens in der DDR auch für die Zukunft – vor allem Kindergärten, Schulhorte, Schülern, polytechnischer Unterricht – statt.
In der Berliner Kongreßhalle wird der Beamtenbund der DDR gegründet.
28. Februar In 4 Anordnungen des Ministers für Bildung zur Aufnahme von Schülern in die verschiedenen Bildungsgänge, die zum Abitur führen, wird schrittweise von der zweijährigen Abiturstufe abgerückt (Einführung von →Leistungsklassen), und die Zugangsvoraussetzungen werden vereinfacht. Es entscheiden zukünftig ausschließlich der Antrag der Eltern und die Leistungsfähigkeit des Schülers für die Aufnahme in Abiturlehrgänge. Beginnend mit dem Schuljahr 1990/91 soll die Abiturstufe wieder 4 Jahre umfassen.
1. März Auf der Grundlage der zwischen dem Ministerium für Bildung und der Gewerkschaft Unterricht und Erziehung getroffenen Vereinbarungen (u. a. der 4. Nachtrag zum RKV Volksbildung) treten folgende Regelungen in Kraft:
- die Verringerung der Pflicht- bzw. Wochenstunden für vollbeschäftigte Pädagogen ab 55. bzw. 60. Lebensjahr



- die Bildung eines Anrechnungszeitfonds an den Schulen (de facto Einführung einer 2. Klassenleiterstunde).
5. März Der Bildungsminister Hans-Heinz EMONS erläutert vor dem „Runden Tisch“ die Vorbereitungen zur Bildungsreform und teilt mit, daß im Bildungsbereich keine Stellen gestrichen werden sollen. Das Positionspapier des Runden Tisches zu Bildung, Erziehung und Jugend enthält Grundsätze für eine demokratische Umgestaltung des Bildungswesens.
6. März Auf einer Demonstration in Berlin fordern Beschäftigte des Bildungswesens soziale Sicherheit in Gegenwart und Zukunft sowie Mitspracherecht bei der Bildungsreform.
18. März In der DDR finden die Wahlen zur Volkskammer statt.
25. März Die an diesem Tage beginnenden Jugendweihen finden ohne Gelöbnis statt. Die Teilnahme an der Jugendweihe ist ausdrücklich freiwillig.
1. April In Gera wird die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft der DDR gegründet.
12. April Auf Vorschlag der CDU wird der zu diesem Zeitpunkt parteilose Prof. Dr. Hans Joachim MEYER zum Minister für Bildung und Wissenschaft berufen.
- Das Ministerium für Bildung gibt nach breiter Diskussion mit Wissenschaftlern und Praktikern die Anweisungen zu den veränderten Rahmenstundentafeln der einzelnen Schularten bekannt.
- Die Leitung des neu geschaffenen Ministeriums für Jugend und Sport übernimmt Cordula SCHUBERT.
6. Mai Die Kommunalparlamente der Landkreise, Städte und Gemeinden werden gewählt. In Folge dessen kommt es in den nächsten Wochen auch im ganzen Land zur Wahl neuer Dezernenten für Bildung und Leiter der Schulämter.
9. Mai Der Ministerrat der DDR beschließt die Grundlagen für die zukünftige Ferienregelung, die sich an den Regelungen des „Hamburger Abkommens“ orientiert und eine Staffelung der Ferienzeiten vorsieht.
10. Mai Die Kultusministerkonferenz der BRD faßt einen Beschluß zur Zulassung von Hochschulzugangsberechtigten der DDR an den Hochschulen in der Bundesrepublik.
- Erstmals in der Geschichte der DDR finden landesweite Streiks und Demonstrationen der Lehrer, Erzieher und Kindergärtnerinnen statt. Sie fordern eine soziale Absicherung und Lohnerhöhungen sowie die Anerkennung ihrer Diplome, Zeugnisse und Abschlüsse auch in einem geeinten Deutschland.
11. Mai Die Kultusministerkonferenz der BRD beschließt in Bonn, daß sämtliche in der DDR erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen für eine nicht näher bestimmte Übergangszeit in der Bundesrepublik anerkannt werden.
16. Mai In Bonn wird zwischen den Bildungsministern ein Vertrag unterschrieben, nach dem Schulen in der DDR westdeutsche Schulbücher zur Verfügung gestellt werden.
- Unter der Leitung der beiden Bildungsminister und der Präsidentin der Kultusministerkonferenz konstituiert sich eine Gemeinsame Bildungskommission.
18. Mai In Bonn wird der Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen den beiden deutschen Staaten unterzeichnet.
23. Mai Durch die Regierung der DDR wird der Minister für Bildung und Wissenschaft beauftragt, eine Regelung über die Neuberufung der Schuldirektoren vorzulegen, um eine demokratische Legitimation zu gewährleisten. Die Neuberufung soll zum Beginn des Schuljahres 1990/91 wirksam werden. Die bisherigen Amtsinhaber sollen sich erneut werben können.
- Durch Beschluß der Regierung werden die Lehrstühle und Dozenturen für Marxismus-Leninismus an allen Hochschulen und Universitäten aufgehoben und diese Professoren



und Dozenten abberufen.

30. Mai Mit der Verordnung über Mitwirkungsorgane und Leitungsstrukturen im Schulwesen werden durch die Regierung der DDR die bisherigen Direktoren der Schulen und ihre Stellvertreter zum 31. August 1990 abberufen und die rechtlichen Grundlagen für die Ernennung neuer Direktoren geschaffen. In den neugeschaffenen Schulkonferenzen sind Lehrer, Eltern und Schüler im Verhältnis 2:1:1 vertreten. Gleichzeitig werden mit der Verordnung zur Bildung einer vorläufigen Schulaufsichtsbehörde neue Strukturen für den Bereich Bildung in den Kreisen festgelegt.
6. Juni Mit der Verordnung über die Aufrechterhaltung von Leistungen betrieblicher Kindergärten, polytechnischer und betrieblicher Einrichtungen durch den Ministerrat der DDR werden die wesentlichen Voraussetzungen für den Erhalt sowie die Regelungen zur Trägerschaft und zur Finanzierung im Prozeß des Übergangs zur sozialen Marktwirtschaft geschaffen.
14. Juni Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft erläßt eine Richtlinie zur Bildung von Schulkonferenzen.
- 21./22. Juni In Berlin (Ost) findet ein erster großer Weiterbildungskongreß statt. Tenor der Tagung war „Qualifizieren statt entlassen“.
1. Juli Der Staatsvertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion tritt in Kraft.
- Für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst wird ein Sozialzuschlag in Höhe von 50 DM für jedes Kind eingeführt.
19. Juli Durch das Gesetz über Berufsschulen und das Gesetz zum Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes (der BRD) werden grundsätzlich neue Rechtsgrundlagen für die Gestaltung der Berufsbildung geschaffen. Die bisher geltenden Regelungen des Bildungsgesetzes und des Arbeitsgesetzbuches der DDR werden außer Kraft gesetzt.
22. Juli An einem Sonntag wird durch die Volkskammer der DDR das Verfassungsgesetz über Schulen in freier Trägerschaft verabschiedet und damit u. a. durch die Änderung der Verfassung die rechtlichen Grundlagen für die Inbetriebnahme der ersten Schulen in freier Trägerschaft zum Beginn des Schuljahres 1990/91 geschaffen.
1. August Die vom Ministerrat der DDR erlassene Verordnung über das Errichten und Betreiben von Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft tritt in Kraft.
- Die Tarifparteien der BRD vereinbaren, daß die bisher geltenden tariflichen Regelungen im Falle eines Beitritts der DDR zur BRD nicht auf Arbeitnehmer der neuen Bundesländer übertragen werden.
14. August Der Minister für Bildung und Wissenschaft erläßt 2 Anordnungen, die es Jugendlichen ohne Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis ermöglichen, Bildungsgänge an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen zu besuchen.
17. August Der Minister für Bildung und Wissenschaft konkretisiert mit der Durchführungsbestimmung zur Bildung von Elternvertretungen die Rechte und Pflichten der Elternvertretungen.
31. August Durch den Einigungsvertrag insbesondere die Artikel 8, 9 und 37, werden die Grundlagen für das Schulrecht der Länder der ehemaligen DDR bis zur Schaffung entsprechenden Landesrechts durch die Länder bestimmt. Dementsprechend gelten im Interesse eines geordneten Schulablaufs insbesondere die Vorschriften, die im Jahre 1990 erlassen wurden aber auch vordem erlassene Vorschriften, soweit diese mit dem am 3. Oktober in Kraft tretenden Bundesrecht vereinbar sind weiter.
1. September Das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung der Bundesrepublik treten mit leichten Modifikationen in der DDR in Kraft.
- Die Löhne und Vergütungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden um 200 DM erhöht.
- . Die ersten 10 vom Minister für Bildung und Wissenschaft genehmigten Schulen in freier



- Trägerschaft (9 Waldorfschulen und eine freie alternative Schule) nehmen ihre Arbeit auf
3. September Den drei kirchlichen Hochschulen, die als staatlich anerkannte Hochschule in Berlin-Brandenburg, Leipzig und Naumburg betrieben wurden, verleiht der Minister für Bildung und Wissenschaft der DDR das Promotions- und Habilitationsrecht.
4. September Rückwirkend zum 1. September wird eine Anhebung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst um 200 DM sowie ein Sozialzuschlag von 50 DM für jedes Kind vereinbart.
12. September Mit der Vereinbarung zum Einigungsvertrag werden weitere erst am 18. September durch die Regierung der DDR beschlossene Rechtsvorschriften als vorläufiges und zeitlich befristetes Landesrecht bestätigt.
18. September Der Senat von (West-)Berlin und der Magistrat von (Ost-)Berlin vereinbaren die Stadt bis zur Bildung eines Berliner Senats nach den Wahlen vom 2. Dezember 1990 gemeinsam zu regieren.
- Mit der vom Ministerrat der DDR erlassenen Vorläufigen Schulordnung werden die Grundlagen für den geordneten Ablauf des Schulbetriebs bis zum Erlass der Landesschulgesetze in den fünf neuen Ländern, längstens jedoch bis zum 30. Juni 1991, gelegt.
- Gleichzeitig erfolgt eine Neuordnung der Ausbildung für Lehrämter und es wird eine Vorläufige Hochschulordnung erlassen.
28. September In Berlin wird mit dem 1. Mantelgesetz das Berliner Landesrecht "vereinheitlicht". Danach wird das geltende (West-)Berliner Landesrecht bis auf wenige Ausnahmen auf (Ost-)Berlin ausdehnt.
29. September Die Stadtverordnetenversammlung von (Ost-) Berlin und das Abgeordnetenhaus von (West-)Berlin beschließen mit dem Gesetz zur Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts und dem Ostberliner Schulverfassungsgesetz die ersten Schritte zur Schaffung eines einheitlichen Berliner Schulwesens.
3. Oktober Mit dem Beitritt der fünf neukonstituierten Länder und Berlin (Ost) zur Bundesrepublik Deutschland nach Art. 23 des Grundgesetzes ist die staatsrechtliche Vereinigung verwirklicht.
5. Oktober Die Kultusministerkonferenz beschließt Vorläufige Grundsätze zur Anerkennung von auf dem Gebiet der DDR erworbenen Lehramtsbefähigungen.
14. Oktober Die ersten Wahlen zu den Landtagen der fünf neuen Länder der BRD (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) finden statt.
1. November Entsprechend Artikel 14 des Einigungsvertrages wird eine Gemeinsame Einrichtung der Länder zur Lösung von Aufgaben in Bildung und Wissenschaft gebildet. Sie unterstützt die neuen Länder beim Aufbau der Bildungsverwaltungen der Länder und beaufsichtigt zugleich in der Übergangszeit die staatlichen Bildungseinrichtungen.
6. Dezember In Berlin findet die erste gesamtdeutsche Kultusministerkonferenz seit 1948 statt.
10. Dezember Die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes vereinbaren die Übernahme grundsätzlicher Regelungen des Bundesangestellten-Tarifvertrages (BAT) für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in den 5 neuen Ländern.
11. Dezember Die sächsische Landesregierung beschließt die Auflösung der Deutschen Hochschule für Körperkultur (DHfK) in Leipzig.
31. Dezember Die Akademie für Pädagogische Wissenschaften der ehemaligen DDR wird abgewickelt (aufgelöst).